

Der Freisinn



Vor bedeutsamen medienpolitischen Entscheiden

In Bewegung geratene Medienlandschaft

Für eine Einordnung der Medienpolitik in übergeordnete Politiken, insbesondere in staats- und gesellschaftspolitische Wertungen und Zielvorstellungen, hat sich unlängst Bundesrat Leon Schlumpf in einem Referat ausgesprochen. Dieser Aussage kann sicher beigepröft werden. Doch ein Blick auf die in Bewegung geratene Medienlandschaft zeigt, dass dieses Ziel noch in weiter Ferne liegt. Christian Beusch macht einige Anmerkungen zu hängigen medienpolitischen Fragen:

«Tel-Sat», «Radio 24», «Drittes Radioprogramm» — das sind Stichworte der in Bewegung geratenen Medienlandschaft. Die Gefahr des vielzitierten «Wildwuchses» wurde allerdings bereits längst erkannt und die Notbremse gezogen. Nur erzielte diese nicht die erhoffte Wirkung. Um dem Bundesrat die Handhabe zu geben, auf die bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Konzessionsgesuche für Lokalradio- und Lokalfernsehstationen abwartend reagieren zu können, wurde 1977 die sogenannte Kabelrundfunkverordnung erlassen. Allerdings steht diese auf rechtlich wackeligen Füßen, stützt sie sich doch nur auf das Telefon- und Telegrafengesetz, während namhafte Juristen der Ansicht sind, eine derartige Bestimmung müsste über eine verfassungsrechtliche Grundlage verfügen. Da sich jedoch die schweizerischen Interessenten — mit einer Ausnahme — an die bundesrätlichen «Spielregeln» hielten, verstellten alle Konzessionsgesuchsteller (vorerst) auf eine rechtliche Anfechtung der Verordnung, die bis Mitte 1981 befristet ist.

Von «Radio 24» ... Die Ausnahme bildet Roger Schawinski mit seinem «Radio 24», der seine Sendeanlagen auf italienischem Territorium errichten liess und so die bundesrätlichen Bestimmungen umging. Allerdings verletzt er damit nach Ansicht der zuständigen schweizerischen Instanzen die im Schoss der Internationalen Fernmeldeunion getroffenen Vereinbarungen, die sowohl von der Schweiz als auch von Italien unterzeichnet wurden. Die Schweiz hat deshalb auch Klage gegen Schawinski vor einem italienischen Gericht erhoben und behält sich vor, allenfalls bei der Fernmeldeunion zu intervenieren; die Sanktionsmöglichkeiten sind jedoch als gering zu bezeichnen.

... zu «Tel-Sat»
Recht ambitös ist das Projekt der «Aktiengesellschaft für den Betrieb eines Rundfunksatelliten Tel-Sat», die den Schweizern und vor allem deren Nachbarn als erste Gesellschaft das Satellitenfernsehen bringen will. Ende Mai reichten die Initianten ein Konzessionsgesuch für den Betrieb eines Satellitenfernsehens ein. Ende 1983 sollen zwei Satelliten in eine sogenannte geostationäre Umlaufbahn gebracht werden; die Aufnahme des Programms ist für 1984 vorgesehen. Gedacht wird dabei vorerst an die Ausstrahlung dreier verschiedener, international ausgerichteteter Programme in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Gegenwärtig läuft ein Anhörungsverfahren bei den interessierten Kreisen, die einen Fragebogen des zuständigen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements zum Problem Satellitenfernsehen im allgemeinen und zum Projekt «Tel-Sat» im besonderen zu beantworten haben. Die bereits vorliegenden und angekündigten Stellungnahmen zeigen, dass das Meinungsspektrum sehr gross ist. Neben den Direktinteressierten, die sich für das Projekt einsetzen, sind auch Ablehnung und Skepsis laut geworden, wie auch zahlreiche Fragen noch ungeklärt sind. In der Zwischenzeit liessen sich auch die PTT vernehmen und erklärten, dass sie in der Lage und allenfalls willens wären, selbst Satelliten in eine Umlaufbahn zu bringen; die

Erteilung der Konzessionen — es stehen fünf Kanäle zur Verfügung — wäre dann Sache des Bundesrates.

Lokalradio vor der Türe

Längst eingesetzt hat das Rennen um Konzessionen für lokale Radiostationen. Eingereicht wurden bereits über zwanzig Gesuche; bekannt ist, dass weitere vorbereitet in Schubladen liegen und darauf warten, nach «Bern» gesandt zu werden. Grösstes Problem ist die Frage der Finanzierung sowie jene der Konkurrenzierung der geschriebenen Presse. Als Finanzierungsgrundlage wird zumeist mit der — heute noch verbotenen — Radiowerbung gerechnet, vereinzelt mit Mitgliederbeiträgen oder auch mit Anteilen aus den bis anhin der SRG zukommenden Gebühren.

Technisch bietet der Betrieb lokaler Radiostationen keine grossen Probleme. Der Empfang kann zudem durch die Einspeisung in die vielerorts bereits bestehenden Kabelnetze noch verbessert werden.

25. Oktober

Die nächste ausserordentliche Delegiertenversammlung findet am 25. Oktober in Bern statt. Haupttraktandum ist die Parolenfassung zu den Sparmassnahmen 80, die am 30. November zur Abstimmung gelangen. Bereits tags zuvor versammelt sich der Delegiertenrat zur Behandlung verschiedener aktueller Geschäfte, darunter der Verabschiedung von Vernehmlassungsantworten.

SRG-Monopol wankt

Unbestreitbar ist, dass das Monopol der SRG wankt. Aus ihrem jahrelangen Dornröschenschlaf wurde die nationale Gesellschaft unsanft geweckt, da sie sich durch den technischen Fortschritt überrollen liess und es zum Teil verpasste, sich den Hörerwünschen besser anzupassen. Der Versuch, während der Fera mit einem dritten Radioprogramm das Steuer noch herumzureissen, kann nur als letztes Aufbäumen bezeichnet werden.

Die «Sünden» der Väter

Heute rächt sich, dass die Schweiz über keine ausreichende verfassungsrechtliche Absicherung verfügt, um die Medienentwicklung in geordnete Bahnen lenken zu können. Auf Grund des Post- und Telegrafengesetzes in der Bundesverfassung besitzt der Bund die

Kompetenz, auf den technischen Sektor Einfluss zu nehmen. Umstritten ist jedoch, ob diese Verfassungsgrundlage auch auf den Programmbereich anwendbar ist. Ein erster Versuch, diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden und eine ausreichende Verfassungsgrundlage zu schaffen, scheiterte 1957. Bei diesem Entscheid des Souveräns spielte noch die Skepsis gegenüber dem damals noch jungen und ungewohnten Medium Fernsehen mit. Ein zweiter Anlauf blieb auch 1976 erfolglos; die aus verschiedenen Lagern und unterschiedlichen Interessen zusammengesetzte Opposition war zu mächtig. Gegenwärtig wird — wieder einmal — eine Botschaft an die eidgenössischen Räte für einen Radio- und Fernsehartikel ausgearbeitet; sie soll noch vor Ende dieses Jahres präsentiert werden. Allerdings ist eine gewisse Skepsis auch gegenüber dem nun zu erwartenden Vorschlag angebracht; das Vernehmlassungsverfahren, in dem zwei Varianten zur Diskussion standen, zeitigte ein sehr uneinheitliches Bild.

Bringt das Gesamtmedienkonzept die Lösung?

Im August 1978 wurde vom Bundesrat eine Kommission eingesetzt, die unter dem Vorsitz von Dr. Hans W. Kopp ein Gesamtmedienkonzept erarbeiten soll. Aufgabe der Kommission ist die Erarbeitung einer Mediengesamt-konzeption für die Schweiz, daraus Vorschläge für die künftige Gestaltung des schweizerischen Medienrechts abzuleiten sowie für die auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zu erlassenden Bestimmungen mehrere Varianten zu formulieren. Die Kommission, die sehr intensiv an der Arbeit ist, will ihren Schlussbericht nächstes Jahr vorlegen.

Neben dieser Konzeptionsarbeit bemühen sich auch die PTT um ein Kommunikationsleitbild. Unter dem Vorsitz von Peter Solberger haben die PTT-Beamten den Auftrag, «unter Berücksichtigung markt- und gesellschaftspolitischer, technischer wie auch betrieblich-struktureller Aspekte ein Kommunikationsleitbild für die PTT-Betriebe zu erarbeiten».

Entscheide stehen an

Der Bundesrat wird in nächster Zukunft erste medienpolitische Entscheide zu treffen haben, ohne über eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage zu verfügen. Dies betrifft insbesondere Konzessionsgesuche für das Satellitenfernsehen sowie für lokale und allenfalls sogar nationale Radiostationen. Zu hoffen bleibt allerdings, dass diese Entscheide aus einer Gesamtschau heraus erfolgen, auch wenn das Gesamtmedienkonzept noch nicht vorliegen sollte. Die Aeusserungen von Bundesrat Schlumpf lassen diese Hoffnung als berechtigt erscheinen.

«Der Freisinn» erscheint nun seit mehr als einem Jahr. Der Zeitpunkt ist also gekommen, eine erste Bilanz zu ziehen.

Mit der Herausgabe einer eigenen Monatszeitung fand ein lang gehegter Wunsch und ein dann während mehrerer Monate geplantes Vorhaben seine Verwirklichung.

Der ersten Nummer sind inzwischen 13 weitere gefolgt. Wir konnten unsere Erfahrungen sammeln und Kinderkrankheiten ausmerzen. Nicht nur im redaktionellen Teil wurden Anpassungen vorgenommen, sondern auch im technisch-administrativen.

Grosse Aufmerksamkeit fand der Versuch, im «Freisinn» den einzelnen Kantonalparteien einen eigenen, unter ihrer redaktionellen Verantwortung stehenden Teil einzuräumen. Auf dieses Experiment «stiegen» die Kantonalparteien von Zürich, Bern und Thurgau ein. Ab Oktober werden sich auch jene von St. Gallen und Graubünden daran beteiligen.

Mit der Oktober-Nummer wird sich nicht nur die Lesergemeinde vergrössern, sondern auch das äussere Bild ändern. Die «Freisinn»-Leser in den erwähnten fünf Kantonen werden in Zukunft nicht mehr den «Freisinn» erhalten, sondern den «Zürcher Freisinn», den «Berner Freisinn» usw. Zudem werden bereits auf der Titelseite Artikel, Kommentare und Meldungen aus dem jeweiligen Kanton placiert. Auf diese Weise kann der kantonale Charakter des «Freisinn» verstärkt werden, was einem viel geäusserten Wunsch entspricht. In all den Kantonen, die nicht mit eigenem redaktionellem Teil am «Freisinn» partizipieren, wird wie bis anhin die gesamtschweizerische Ausgabe zur Verteilung gelangen.

Leuenberger
H. R. Leuenberger

Ihre Eigenheim-Finanzierung nach Mass — mit der SKA



Inhalt

«Drei-Weisen-Bericht»: Ungeliebte Denkanstösse

Probleme mit den neuen Medien

Vom EMD zum EDI?

Sonderseiten für die Kantone Zürich, Bern und Thurgau

Einfach gut.

Cigarillos, die aufrichtig ihr natürliches Äusseres zeigen, gibt's von La Paz. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen Mélange der La Paz-Cigarren. Mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug. Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt.

Es ist eine Kunst, gute Tabake zu erkennen und daraus gehaltvolle Cigarillos zu machen. Es ist ein Vergnügen, solche Cigarillos zu geniessen. Es ist schön, dass es Cigarillos von La Paz gibt.

Cigarillos Palitos für jede Tageszeit und für alle, die das Einfache und Ehrliche mögen.



Cigarros Autenticos.



20 Stück Fr. 4.80

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Freisinniger Vorstoss auf Neuunterstellung des Sports

Vom EMD zum EDI?

«Turnen und Sport» sind gemäss der geltenden Regelung auf eidgenössischer Ebene dem Zuständigkeitsbereich des Militärdepartements zugewiesen. Raoul Kohler, FDP-Nationalrat aus Biel, hat nun den Bundesrat in einem von 81 weiteren Volksvertretern aus allen Fraktionen unterzeichneten Postulat aufgefordert, eine Neuunterstellung unter das Department des Innern zu prüfen. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, das Nationalrat Kohler wie folgt begründete:



Seit 1874 sind Turnen und Sport dem Zuständigkeitsbereich des Militärdepartements zugewiesen. Massgebend war die Begründung, unsere männliche Jugend in Anbetracht der kurzen Dienstzeiten mit Hilfe turnerisch-sportlicher Vorbildung im obligatorischen Schulturnen, im freiwilligen Vorunterricht und in ausserdienstli-

cher Tätigkeit auf den Militärdienst vorzubereiten. Das Schlagwort «Hebung der Wehrkraft durch Körpererüchtigung» stand im Vordergrund.

Das EMD hat in über hundert Jahren dem Schweizer Sport wesentliche Impulse verschafft und sich dabei grosse Verdienste erworben. Besondere Stationen waren: Obligatorium für Knaben seit 1874; freiwilliger Vorunterricht und turnerische Leistungsprüfung bei der Aushebung seit 1907; Eidgenössische Turnlehrerdiplome seit 1924; Subventionen für das Kurswesen der Turn- und Sportverbände seit 1937; Schaffung der Eidgenössischen Turn- und Sportschule 1944; Verfassungsbestimmung und Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport in den Jahren 1970-1972.

Als Argumente für eine Neuunterstellung unter das Department des Innern sind zur Hauptsache anzuführen:

- Sport ist zu einem gesellschaftspolitisch relevanten Faktor

geworden und nimmt in der Entwicklung und Erziehung des heranwachsenden Menschen einen wichtigen Platz ein. Der frühere Rahmen der Vorbereitung auf den Wehrdienst ist gesprengt.

- Die heute bestehende Divergenz zwischen Bund und Kantonen in der strukturellen Zuweisung von Turnen und Sport würde aufgehoben. In den meisten Kantonen sind die Erziehungsdepartemente zuständig. Ausnahmen bilden einzig die Kantone Solothurn, Wallis und Zürich, in denen die Militärdirektion für die Institution Jugend + Sport verantwortlich ist.

- Der Sport der Frau hat an Bedeutung gewonnen. Die Institution Jugend + Sport übernahm mit dem Einbezug der Mädchen eine wesentliche Förderungsaufgabe. Auch aus dieser Sicht dürfte

eine Unterstellung unter das EDI angemessen sein.

- In der modernen Gesellschaft erlangte sportliche Aktivität eine weit umfassendere Bedeutung als früher. Demzufolge wurde in praktisch allen Staaten der Sport den Bereichen Kultur, Erziehung, Gesundheit und gelegentlich Touristik zugeordnet.

Voraussetzung zu einer Neuunterstellung müsste die Verwirklichung folgender drei Minimalforderungen sein:

- Eine Neuunterstellung beim EDI hätte in gleicher Form zu erfolgen wie beim EMD (dem Departementsvorsteher direkt unterstellt).
- Die Leistungen von seiten des EMD wären sicherzustellen.
- Das bisherige Engagement des Bundes für die Förderung von Turnen und Sport müsste gewährleistet sein.

Prozess machen. In dieser Beziehung besteht kein Unterschied zwischen französischer und schweizerischer Rechtsprechung. Dass auch Frankreich ein Bankheimnis kennt, das Franzosen vor Ermittlungen ausländischer Staaten — wenn gleich nicht des eigenen — schützt, sei hier nur am Rande vermerkt.

Zum Vorwurf des Schreibers, schweizerisches Recht sei nur bei uns Recht, im Ausland dagegen Unrecht, eine grundsätzliche Frage: Nach wessen Recht, wenn nicht dem eigenen, soll ein Rechtsstaat sich denn sonst richten? Für uns alle, Bürger, Behörden und, ja, auch Banken(!), kann nur ein Recht ausschlaggebend sein: das schweizerische. Unsere Rechtsprechung ist keine Wetterfahne, die sich beliebig nach der öffentlichen Meinung, ideologischen Präferenzen oder den Wünschen des Auslandes zu richten hat.

Schliesslich noch ein Wort zur Problematik der Entwicklungspolitik. Es trifft nicht zu, dass unsere Bankengesetzgebung «zum Schutze unrechtmässig erworbenen Geldes» laufend missbraucht wird. Durch die «Vereinbarung über die Sorgfaltpflicht bei der Entgegennahme fremder Gelder und die Handhabung des Bankheimnisses» haben die Banken und die Nationalbank einen strengen Verhaltenskodex geschaffen. Kein Staat geht in der Sorgfaltpflicht bei der Identifikation der Bankkunden weiter als die Schweiz. Uebertretungen werden scharf geahndet. Gelder aus Entwicklungsländern machen ausserdem nur einen Bruchteil der auf unseren Banken liegenden Werte aus. Und diese stammen zu mehr als 50 Prozent von Zentralbanken der betreffenden Länder oder von deren Wirtschaftsunternehmen. Nur ein kleiner Rest sind Privatvermögen, wovon ein Teil von Ausländern aus Drittstaaten oder Auslandsschweizern.

Hans-Rudolf Meier, Wädenswil

Leserbriefe

Gurtentragen und Selbstverantwortung

Wie in der August-Nummer des «Freisinn» festgestellt wird, ist der Prozentsatz der Automobilisten, die die Sicherheitsgurten tragen, von Mai 1977 (Obligatorium) bis Mai 1980 auf Autobahnen von 88 auf 52 und innerorts von 75 auf 23 zurückgegangen. Daraus wird die Notwendigkeit der Wiedereinführung und gesetzlichen Verankerung der Busse für das Nichttragen der Gurten abgeleitet. Ist diese Folgerung zwingend?

Ich halte das Tragen der Sicherheitsgurten für nützlich. Werde ich diese meine Haltung bedenkenlos über diejenige der Automobilisten stellen, die die Gurten nicht (mehr) tragen; werde ich mich über ihre Meinung oder auch nur über ihre vielleicht wenig reflektierte Empfindung, ihr Fahrgefühl hinwegsetzen? Nehmen wir einmal an, ich halte es tatsächlich schlechthin für falsch. Dann werde ich dieses Fehlverhalten zu erklären versuchen. Dabei wird mir aufgehen, wie unselbständig, wie polizeiabhängig diese Mitbürger schon geworden sind — je mehr ich von der Offensichtlichkeit von Richtig und Falsch in der Gurtenfrage überzeugt bin, desto mehr wird mich diese Abhängigkeit erschrecken. Soll ich mich nun dafür einsetzen, dass man in der falschen Richtung weitergeht? Dass man die Gewöhnung an die polizeiliche Führung im Alltag verstärkt? Oder dafür, dass man das Warnzeichen zum Anlass nimmt, die Ursachen dieser Polizeiabhängigkeit in unserer Staats- und Sozialordnung aufzuspüren und zu beseitigen?

Es ist nicht der Eingriff in ein Freiheitsrecht, der der Gurtenfrage Bedeutung verleiht. So gering er ist, so gering ist aber die Anforderung an die Selbstverantwortung, deren Zumutbarkeit die Busenbefürworter verneinen. Die Selbstverantwortung, nicht die Freiheit ist der unmittelbare Zusammenhang, in dem die Gurtenfrage Bedeutung erlangt und in dem sie entschieden werden muss (der indirekte Zusammenhang mit der Freiheit ist allerdings offenkundig, denn die Verneinung

der Fähigkeit zur Selbstverantwortung entzieht der Freiheit ihre Grundlage). Wo wollen wir dem Individuum noch die selbstverantwortliche Entscheidung zumuten, wenn nicht in einer Alltagsfrage, wo Schaden und Nutzen der einen und der anderen Verhaltensweise (jedenfalls nach Ansicht der Obligatoriumsbeurwörter) so offen auf der Hand liegen? Wir fordern «mehr Freiheit, mehr Selbstverantwortung, weniger Staat». Zu Recht — aber es ist derselbe Mensch, auf dessen Fähigkeit zur Selbstverantwortung wir eine entstaatlichende Liberalisierungspolitik gründen wollen, von dem in Frage gestellt wird, ob er ohne die Entscheidungshilfe einer drohenden Polizeibusse ein einfaches persönliches Sicherheitsproblem des Alltags zu meistern vermöge. Es ist auch derselbe Mensch, den wir als Bürger einer Referendumsdemokratie mit immer komplexeren Aufgaben belasten. In der Gurtendiskussion wird das Menschenbild in Frage gestellt, auf dem die liberalen und demokratischen Ordnungsideen beruhen.

Abstrakte Erwägungen gegen konkrete Zahlen? Die Nachteile einer Politik der Entmündigung und Entselbständigung, einer Absage an die Selbstverantwortung, würden nicht minder konkret sein. Sie würden tiefer greifen, unsere Zivilisation schwächen, ihr die Kraft zur Bewältigung von Herausforderungen nehmen, vor denen uns keine Polizei absichern kann. Nur lässt sich das statistisch nicht vorwegnehmen.

Ulrich E. Gut, lic. iur., Stäfa

Nochmals: Französische Zöllner und schweizerisches Recht

Im Juli-«Freisinn» erschien eine Leserbrief-Entgegnung von E. Buri-Lindt, die ihrerseits nicht unbeantwortet bleiben darf.

Die Behauptung, die beiden französischen Zollbeamten hätten ausschliesslich schweizerisches Recht verletzt, stimmt nicht. Die beiden Zollfahnder haben sich der Wirtschaftsspionage und somit der Verletzung schweizerischer Souveränität schuldig gemacht. Auch Frankreich würde im umgekehrten Fall seine Rechtshoheit schützen und ertappten Schnüfflern den

JB[∞]B

Bärbank: bei uns stehen Ihnen alle Anlagemöglichkeiten offen.

BANK JULIUS BAR & CO AG
8022 Zürich, Bahnhofstrasse 36, Telefon (01) 228 51 11

Ein SBG-Angebot für Unternehmer.

Wenn Sie Ihre Bau- oder Renovationspläne lieber heute als morgen verwirklicht sehen, sollten Sie mit uns über einen Baukredit reden.

Rufen Sie uns an. Damit wir Ihnen beweisen können, wie rasch sich Ihre Pläne realisieren lassen.



Schweizerische Bankgesellschaft

«Drei Weisen»-Bericht im Widerstreit der Meinungen

Ungeliebte Denkanstösse

Die Berichte der Expertengruppe «Wirtschaftslage» über «Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft» haben bei ihrer Publikation ein unterschiedliches Echo ausgelöst. Während das erste Gutachten der «Drei Weisen» — als Autoren zeichnen jeweils drei Professoren — mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde, gab jenes für 1978/79 im Vorfelde der eidgenössischen Wahlen zu Polemiken Anlass. Der jüngste Bericht, Anfang Mai veröffentlicht, löste keine grossen Reaktionen aus. «Der Freisinn» fragte Vertreter von Wirtschaftsorganisationen, was sie von den Denkanstössen der «Drei Weisen» halten.



der Wirtschaftspolitik oft unterzugehen drohen. Wir greifen drei Beispiele heraus: Im ersten Gutachten die Ausführungen über das «empirische Bild des Nachkriegswachstums 1950 bis 1973», im zweiten Bericht die Ausführungen über die «volkswirtschaftlichen Probleme der schweizerischen Sozialpolitik», die umfangmässig den Löwenanteil des damaligen Gutachtens beanspruchten, und aus dem jüngsten Dokument die Überlegungen über die Indexierung der Einkommen, insbesondere der Löhne, und den Zusammenhang mit den steigenden Erdölkosten. Ohne damit im geringsten die übrigen Beiträge hintan stellen zu wollen, betrachten wir die Behandlung der erwähnten Problemkreise als für uns von besonders grossem Interesse. Wir würden es bedauern, wenn die «Stimme der Objektivität» in Zukunft gänzlich verstummen müsste.

Dr. Frank Rühl,
Sekretär Vorort

Im ersten Gutachten von 1977/78 erklärten die drei Weisen, angesichts der ökonomischen Probleme der Sozialpolitik könne ein Weiterausbau der sozialen Sicherung in den bisherigen Bahnen ohne eine gründliche Abklärung der längerfristigen volkswirtschaftlichen Aspekte nicht mehr verantwortet werden (These 72.1.). — Seither arbeitet der Ständerat intensiv am Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge, das revidierte Unfallversicherungsgesetz ist zu Ende beraten, das Biga will die Arbeitslosenversicherung in Kraft setzen, und das Bundesamt für Sozialversicherung bastelt bereits an der 10. AHV-Revision herum. Von Abklärung der volkswirtschaftlichen Aspekte kann kaum die Rede sein.

Im zweiten Gutachten von 1978/79 meinten die drei Professoren in These 486, es wäre möglich und erwünscht, die sogenannten Arbeitgeberbeiträge sowie die Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV abzuschaffen und die AHV ausschliesslich aus den Beiträgen der Versicherten zu finanzieren. — Diese Meinungsäusserungen sind politisch nie ernsthaft diskutiert worden.

Im dritten Bericht von 1979/80 haben die Gutachter Kritik am automatischen Teuerungsausgleich geübt und gewarnt, wir könnten uns diesen Luxus nicht mehr lange leisten. — In einer politischen Strohfeuer-Diskussion wurde diese Idee als abstrus und mit Entrüstung zurückgewiesen.

Ich stelle fest: Die wirtschaftswissenschaftlichen Empfehlungen, die ja immer vor allem auch wertend sind, liegen so ausserhalb der politischen Realität, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ohne Not auf diese Gutachten verzichten könnte.

Markus Kamber, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband

Der Vorort hat die Idee stets begrüsst, drei unabhängigen Wissenschaftlern ein Gutachten über die schweizerische Wirtschaftslage und einige damit zusammenhängende Sonderprobleme in Auftrag zu geben. Damit erhält die Schweiz eine objektive, von Interessenbindungen freie Basis für die Entscheide in der Wirtschaftspolitik aus einer Gesamtschau. Die drei Gutachten haben diesen Anspruch weitgehend erfüllt und enthalten wertvolle Informationen und Beurteilungen von Entwicklungen, die im Alltag

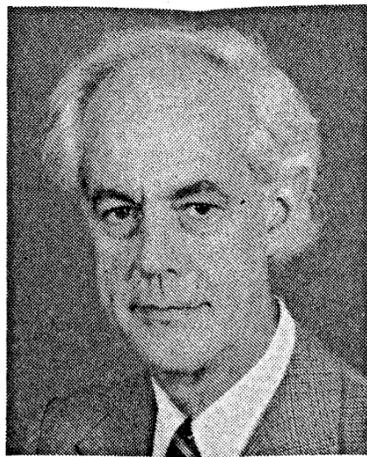
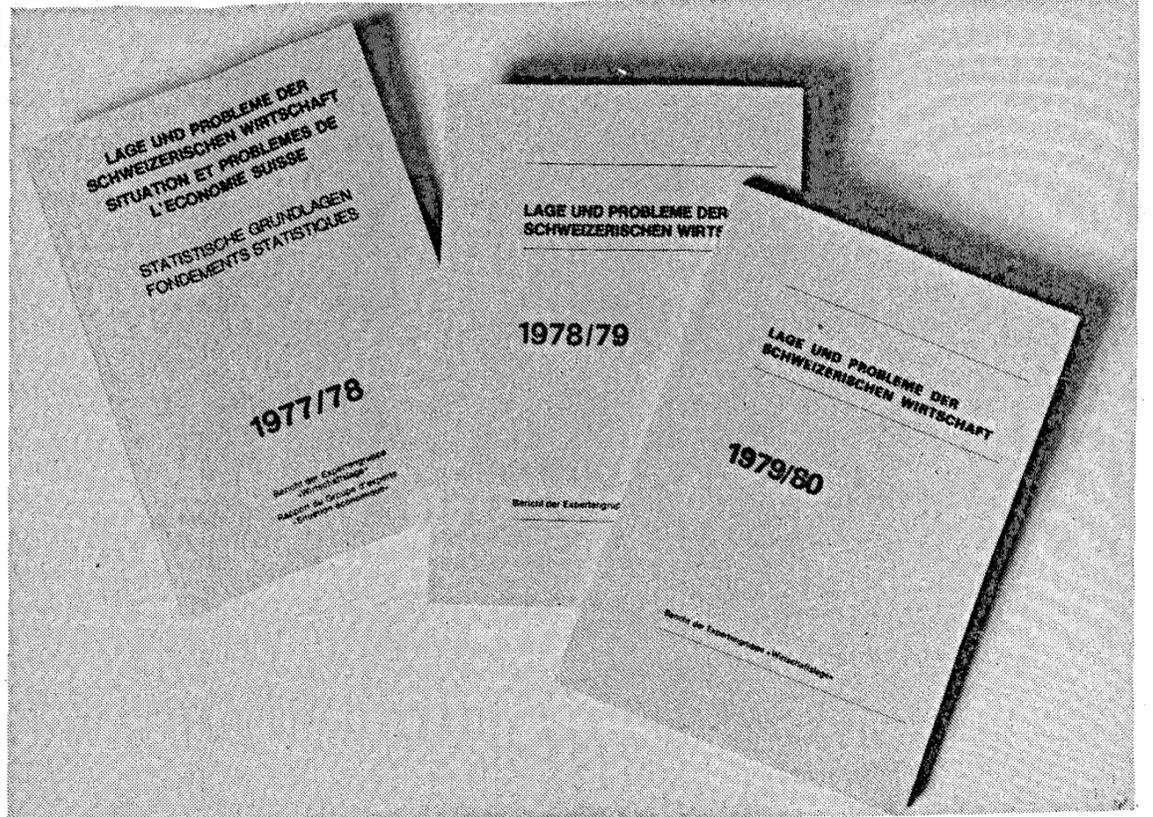
Wenn ich von der eigenen Einschätzung im Christlichnationalen Gewerkschaftsbund ausgehen darf, so kann ich ohne Zögern feststellen: wir schätzen die Berichte der «drei Weisen» sehr und möchten sie auch in Zukunft nicht missen. Der Pressedienst des CNG hat sich daher auch immer mit den wichtigsten Thesen auseinandergesetzt und wird das auch weiterhin tun. Diese Berichte enthalten Überlegungen, die gemeinwohlorientiert sind und denen man sich daher stellen muss, auch wenn sie einem nicht in den Kram passen.



Fragen an den Bundesrat

Ständerat Prof. Dr. Hans Letsch (FDP, AG) stellt in einer in der Sommersession eingereichten Interpellation dem Bundesrat zwei Fragen zu den Konsequenzen, die die Landesregierung aus den Berichten der «Drei Weisen» zu ziehen gedenkt:

«In den letzten Jahren haben das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und die Schweizerische Nationalbank Experten beauftragt, über Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft Gutachten auszuarbeiten. Darin werden



Ich habe nicht den Eindruck, dass das allgemeine Interesse an diesen Berichten geringer geworden ist. Im Gegenteil. Ich glaube, es war noch nie so stark, wie dieses Jahr, wo es zu einer sehr engagierten Auseinandersetzung um den Teuerungsausgleich kam — zu einer Auseinandersetzung, die unter Umständen Langzeitwirkungen haben wird, die wir jetzt noch nicht realisieren.

Es ist sehr wohl möglich, dass wir trotz ausgedehnter Pressearbeit noch nicht jenen Gebrauch von diesen Berichten der «drei Weisen» machen, die sie eigentlich verdienen. Es fehlen uns die Instrumente dazu. Wir haben Dutzende von Expertenkommissionen des Bundes, die dieses und jenes Teilproblem behandeln und in Teilbereichen den Bundesrat beraten. Wir haben aber kein Gremium, das wirtschaftliche und soziale Probleme unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten, geschweige denn unter gesellschaftspolitischen Aspekten angehen könnte. Damit fehlt uns aber auch ein Gremium, das solche umfassenden Berichte, wie sie die Expertengruppe «Wirtschaftslage» erstellt, auswerten und fruchtbar machen könnte. Wir haben ein solches Gremium leider auch nicht unter den Sozialpartnern. Da trifft man sich ja rein, jahraus jahrein, und quer in allen möglichen Expertenkommissionen oder Verhandlungsgremien, aber zur Aussprache über gesamtwirtschaftliche Probleme findet man sich nicht, geschweige denn zur Formulierung einer gemeinsamen Politik.

Wenn künftige Berichte der «drei Weisen» das Bewusstsein von der Notwendigkeit einer Gesamtschau unter den Sozialpartnern und zusammen mit den zuständigen Bundesbehörden schaffen helfen, dann haben sie über die jeweils behandelten Probleme hinaus etwas sehr Wichtiges erreicht.

Dr. Bruno Gruber,
Zentralsekretär
Christlichnationaler
Gewerkschaftsbund (CNG)

In unserer hektischen Zeit ist es sicher angebracht, die Lage und die Probleme der schweizerischen Wirtschaft von wissenschaftlicher Warte her zu beleuchten. Das Interesse, welches dem ersten Bericht der Expertengruppe entgegengebracht wurde, stellte auch einen Beweis für die Wünschbarkeit einer derartigen Standortbestimmung dar. Es kann allerdings nicht übersehen werden, dass die folgenden Berichte nicht mehr das gleiche Echo in der Öffentlichkeit auszulösen vermochten.

Bei der Beurteilung des Berichtes gilt es zu berücksichtigen, dass dieser unter grossem Zeitdruck entstand, so dass die für einen aussagekräftigen Bericht nötigen gründlichen Abklärungen wohl teilweise unterbleiben mussten. Im weiteren muss der mit Prognosen stets verbundene Unsicherheitsfaktor in Rechnung gestellt werden.

In der Landwirtschaft hat der Bericht allenfalls ein Interesse auf theoretischer Ebene ausgelöst. Auf scharfe Kritik stiess hingegen die Tatsache, dass im letzten Bericht sozusagen im Vorbeigehen der Stab über die heutige Agrarpolitik gebrochen wurde. Die kurze Passage, welche der Landwirtschaft gewidmet ist, enthält weder eine Analyse der bestehenden Probleme noch konkrete Ver-

Der Auftrag

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und die Schweizerische Nationalbank haben am 17. Juni 1977 probenhalber eine Expertengruppe «Wirtschaftslage» eingesetzt, deren Aufgabe es war, «die konjunkturelle Lage und die Aussichten der schweizerischen Wirtschaft unter Einschluss der strukturellen Weiterentwicklung zu analysieren und zu begutachten. Dabei ist davon auszugehen, dass Vollbeschäftigung, Preisstabilität und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft die unmittelbaren Ziele der schweizerischen Wirtschaftspolitik bilden, die durch das Streben nach einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung aller Landesteile ergänzt werden.»

Als Autoren der beiden ersten Gutachten zeichnen die Professoren Gottfried Bombach (Basel), Henner Kleinfewers (Freiburg i. Ue.) sowie Luc Weber (Genf). Anstelle von Prof. Kleinfewers übernahm für den jüngsten Bericht Prof. Hans Würger (Zürich) die Mitautorenschaft.



besserungsvorschläge. Sie erschöpft sich mehr oder weniger in der blossen Behauptung, die agrarpolitischen Ziele könnten auch mit geringeren Kosten realisiert werden. Solch oberflächliche Aussagen stehen in einem auffälligen Gegensatz zur wissenschaftlichen Objektivität, die man von einem von Wissenschaftlern verfassten Expertenbericht erwarten würde.

René Juri, Direktor Schweizerischer Bauernverband



J. VONTOBEL & CO.

Bankiers
Zürichs grösste Privatbank.

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812306

Erholung in der Ostschweiz

8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung auf rein pflanzlicher Basis.

- Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.**
- Erholung in idealer Höhenlage (1000 m ü. M.)
 - gesundes Klima
 - ruhig und sonnig gelegen
 - im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
 - viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
 - Verlangen Sie unseren Kurprospekt



seit 50 Jahren
Kurzentrum Vögelinsegg
CH-9042 Speicher, Telefon 071/94 2333

ZUR ERHOLUNG UND VOR INHRE GESUNDHEIT

Mehr als nur Ferien – im Solebad-Hotel «Flamingo»
Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad

7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis ab Fr. 300.– (Zimmer mit Dusche/WC Fr. 350.–), Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt im Solebad.

Geniessen Sie die herrliche Ruhe und Sonne in Oberhelfenschwil im Toggenburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FLAMINGO

Kurhotel Sole-Schwimmbad Tea Room
Fam. M. Thomasius Oberhelfenschwil SG 071 / 55 12 58

Gutschein Fr. 30.–
ab 7 Tagen Aufenthalt



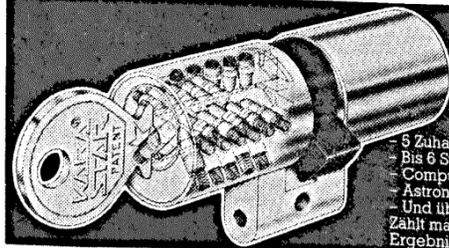
auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.
Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorgebehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte
Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Fri. Moosberger verl.)



KABA STAR Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen
- Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder
- Computergesteuerte Schlüssel-Fräsen in Hundertstel Millimetern
- Astronomische Schliessvarianten
- Und über 100 Jahre Erfahrung
- Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.



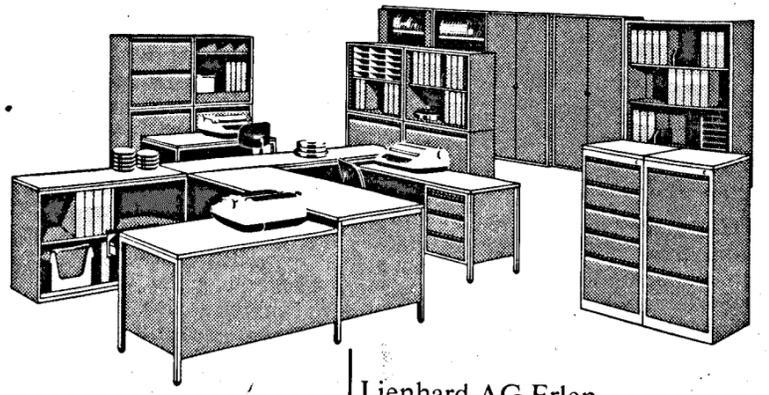
BAUER KABA AG

Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

Wo Qualität entscheidet und der Preis den Ausschlag gibt.

Unverwüthlicher Stahl, hochwertig verarbeitet zu einem kompletten Programm von Arbeitsplätzen und Beistellmöbeln. Für ein in Funktion, Form und Farbe abgestimmtes Baukasten-System zum universellen Einsatz. Mit beliebigen Gestaltungsmöglichkeiten nach individueller Wahl. Das ist Lista 7000, ein langfristig angelegtes Büroeinrichtungs-Konzept, das auch die Homogenität wechselnder Arbeitsbereiche auf Jahre hinaus gewährleistet. Zu einem Preis, der jedem Vergleich standhält.

Büro Lista 7000



Lienhard AG Erlen
LISTA Betriebs-, Lager- und Büroeinrichtungen
CH-8586 Erlen TG
Telefon 072 49 11 11

LISTA
macht Ordnung zum System

Lassen Sie für Ihren Garten sich exklusiv von



beraten

Gartenbau Burstwiesenhof Spross Zürich 35 45 55

SILENT GLISS

Vorhang-Fernbedienung

Mit Knopfdruck Vorhang auf und zu.

Die komfortable Lösung für zahlreiche Vorhangprobleme.

Möchten Sie mehr wissen? Beratung gibt Ihnen gerne Ihr Fachhändler oder

VonDach + Co
SILENT GLISS
3250 Lyss, Tel. 032 84 27 42



St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

Stichwort:

Schönste Schweizer Bücher des Jahres 1979

Die 41 ausgewählten Werke

Sie zeigen ein breites Spektrum guter Schweizer Literatur verschiedenster Arten wie Bildband, Sachbuch, Roman, Gedichtband und schwarzen Zeichnungen.

Typotron AG
Auswahl: 216 Werke
Prämiert: 41 Werke
Satzherstellung bei zwei dieser Werke durch die Typotron AG

Steckbrief:
Typotron AG, St. Gallen
Gegründet: 1977
Herstellung von Filmsatz auf fotoelektronischem Weg für die Reproduktion in allen Druckverfahren.
Besondere Merkmale:
Qualitätsbewusst, termintreu.

Adresse:
Rorschacher Straße 139
9006 St. Gallen
Telefon 071 24 38 38

Verlag E. W. Kornfeld, Bern
Kornfeld Eberhard W.
- Ernst Ludwig Kirchner.
Nachzeichnungen seines Lebens-
gen und schwarzen Zeichnungen.
Kreby AG, Basel
- Hans Albert Fischer Eberhart
- Patrice de Guiralat
Mittlerverlag des Kantons Zurich
Dr. Paul
- Funktionen unseres Körpers.
- Menschen - Kulturen S.
- rische, Chur
- R.
- des Romantischen und Ledins
- Freiburg und
- rischer Zeitung, Zurich
- und seine Nachbarseen.
- bourg
- son temps-
- 100 Jahre
- Land - Garsia
- cher Dr. Hugo
- Tal-
- Aarau
- im Leben und sein
- mitterverlag, Bern
- von u a
- 3.
- Jaramas
- schwarze Spinn-
Verlag Typotron AG, St. Gallen
Typotron AG.
- Schriften der Typotron AG.
WVS Verlagsgemeinschaft, St. Gallen
Bücher Silvio u. a
- St. Gallen - Antiquar einer Stadt.

ABC Verlag, Zurich
Favre Jean
- Collet
- Gask
- Calk
- Nizim
- Skiz
Archiv
Gardom
- La rivoli
- in d'è
Ariens Ver
Ruzic Mich
- Mit Goethe u
Balschverlag
Hungerbühner R
- Konstruktion im
Benteli Verlag, Be
Bertina
- Vögtel
- Biffner Erika
- Amara Photograph
Blumenfeld Ewin
- Fern Blumentid. M
Photos
Bruchwiler Jura
- Ferdinand Hodler. Beto
Selbstbiographie.
Birkhäuser Verlag, Basel
Beer Gerhard u a
- Kulturen, Handwerk, Kunst.
Reider M. J. St. Gallen R
- Basileia botanica.
Bleukruuz Verlag, Bern
Kattner Lisbeth
- Es schneit.
Comenius Verlag, Hitzkirch
Kaiser Lichard, Hubschauer Paul
- Schulmich.
De Cino Press, Dubendorf
Willon Andrew
- William Pars - Reise durch die Alpen.
- Paysage Visage.

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emilson, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

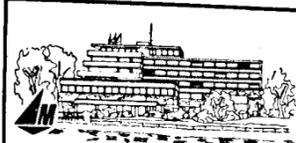
Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool - Sauna - Fitness
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway



Am Gallusplatz

Restaurant gastronomique

9000 St. Gallen

(vis-à-vis Kathedrale)

H. J. Sisteck, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance

(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie - Café - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen

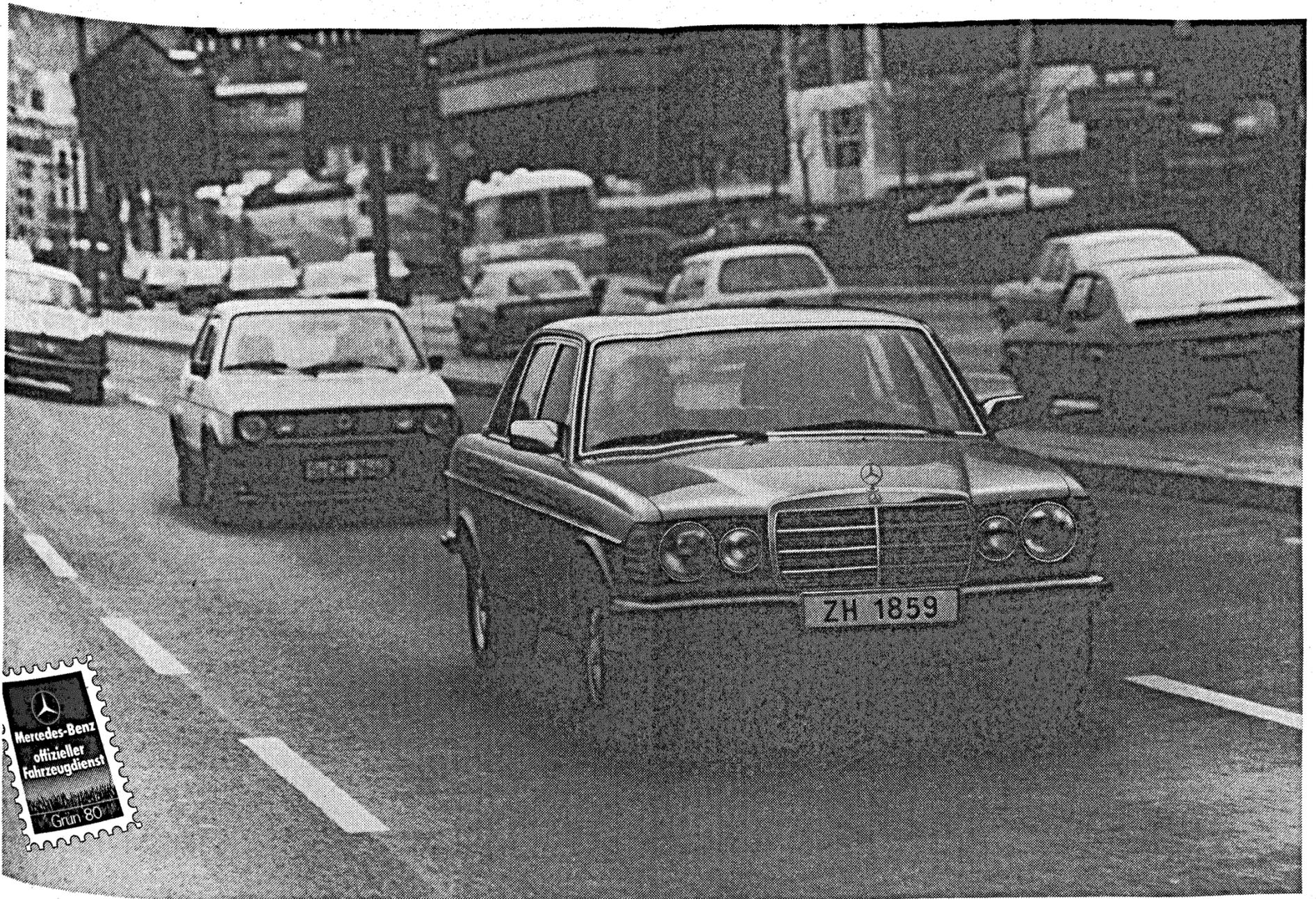
Traditionelles Restaurant in idyllischer Landschaft. Schloss Arenenberg mit Napoleon-Museum. Jedes Zimmer mit Blick auf den Untersee. Gepflegte Küche für spezielle Fleisch- und Fischgerichte.

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 64 16 44
(Dienstag geschlossen)

Konferenzen · Sitzungen · Tagungen

mothotel sommerau
Geschäfts-essen chur
Essen Ihr Treffpunkt ohne Parkplatzsorgen

Emerswil, Tel. 061 22 55 45



Die neuen Vierzylinder von Mercedes. Sparsamer im Alltag. Stärker in der Leistung.

Die neuen Mercedes-Motoren mit 2.0 und 2.3 Liter Hubraum sind eine überzeugende Antwort auf die veränderten Verkehrs- und Umweltbedingungen. Sie bieten mehr Kraft und verbrauchen doch 9-13% weniger Treibstoff.

Gerade in der Hubraumklasse um zwei Liter bringt die Vierzylinder-Konstruktion echte Vorteile. In den neuen Mercedes-Motoren ist ein neuer Höhepunkt erreicht. Sie erlauben ein kraftvolles Beschleunigen auch in den meistgefahrenen unteren und mittleren Drehzahlbereichen – also dort, wo der Verbrauch am mässigsten ist.

Der Gewinn an Kraft und Elastizität steigert auch den Bedienungskomfort. Der Fahrer braucht weniger zu schalten. Am mühelosesten ist die Bedienung natürlich mit der für alle Mercedes-Benz-Typen erhältlichen Automatik.

Die Treibstoffeinsparung von 9-13% bei gleichzeitigem Leistungsgewinn ist durch eine Vielzahl moderner Konstruktionsmerkmale erreicht worden. Beispiele:

- das Bauprinzip des Querstrom-Motors mit seinen optimal angeordneten Atmungswegen;
- der neu gestaltete Brennraum, in dem das Gemisch viel besser ausgenutzt und sauberer verbrannt wird;
- die V-förmig angeordneten Ventile, die mit weit grösserem Strömungsquerschnitt für ungehinderte Gemischzufuhr und Abgasableitung sorgen;
- die neue kontaktlose Transistor-Zündung, die wartungsfrei arbeitet und mit hoher Funkenenergie zündet;
- das neue Viergang-Getriebe, das dank Leichtmetallgehäuse 27,6% leichter ist und sich auch leichter schalten lässt.

Trotz der gesteigerten Kraft geht die Laufruhe weit über das hinaus, was bisher bei Vierzylinder-Motoren möglich war. Erzielt wurde dieser Gewinn durch ein Höchstmass an Feinabstimmung beim Massenausgleich, einen zusätzlichen Schwingungsdämpfer und einen temperaturgesteuerten Lüfter.

Zehn Millionen härtester Testkilometer haben die vielseitigen Vorzüge der neuen Vierzylinder-Motoren klar bewiesen. Ihre Robustheit gestattet die Ausdehnung der Wartungsintervalle auf 20'000 km.

Fünf neue Modelle, darunter drei mit Einspritzmotor.

Die neuen Mercedes-Benz-Typen 200 und 200 T schöpfen Ihre Leistung von 80 kW (109 PS) aus einem Zweilitermotor mit Gleichdruck - Flachstromvergaser. Die Modelle 230 E, 230 CE und 230 TE besitzen einen Einspritzmotor mit mechanischer Benzineinspritzung. Mit 2.3 Liter Hubraum entwickelt dieser Motor eine Leistung von 100 kW (136 PS).

Verbrauchswerte nach DIN 70030 Teil 1.

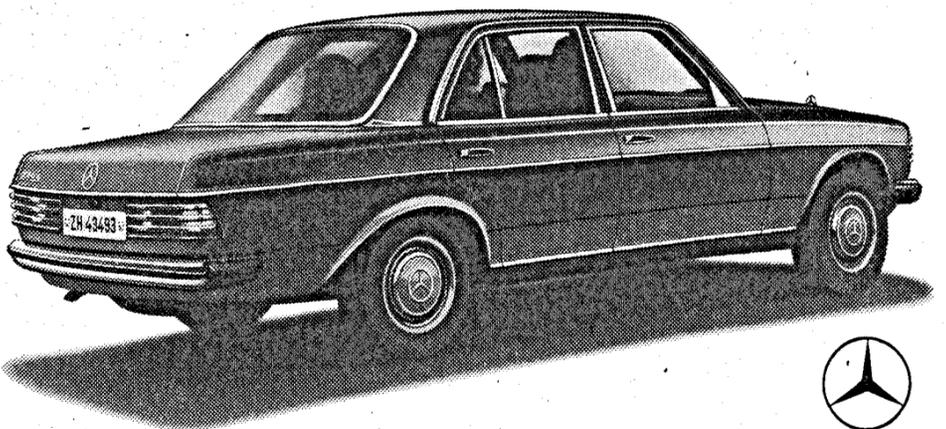
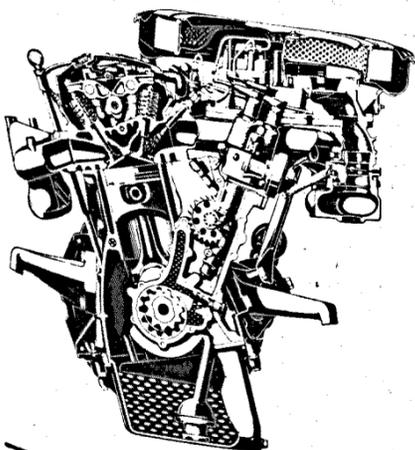
	90 km/h	120 km/h	Stadt- zyklus
Typ 200	8,2 l	10,7 l	13,3 l
Typ 200 T	8,3 l	10,7 l	13,9 l
Typen 230 E/CE	8,0 l	10,4 l	13,6 l
Typ 230 TE	8,5 l	10,6 l	14,2 l

Das Prinzip der Ausgewogenheit.

Wenn Sie alle Autos miteinander vergleichen, werden Sie am Mercedes sofort das Besondere erkennen. Es entspringt einem Bauprinzip, das vom ersten Strich am Reissbrett über alle Phasen der Konstruktion und Fertigung bis zur letzten Kontrolle das technisch Mögliche in vollendeter Form verwirklicht.

Was immer für Ihre Sicherheit, Ihren Komfort und eine wirtschaftliche Nutzung hoher Kraftreserven erforderlich ist – Mercedes-Benz bietet es Ihnen in harmonischer Ausgewogenheit.

Neu: ab Oktober 1980 sind sämtliche Modelle mit dem revolutionären ABS-Antiblockier-Bremssystem lieferbar.



Mercedes-Benz. Ihr guter Stern auf allen Strassen.





«In meiner ganz persönlichen Oase fühle ich mich wohl. Der Stress verfliegt. Hier finde ich die Ruhe und Zurückgezogenheit, die ich mir tagsüber oft wünsche.»

Englische Stilmöbel – exklusiv für Sie nach Mass

Möbelzentrum des Handwerks

Volketswil: An der Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Waro, Tel. 01-945 55 81.
Zürich: An der Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelmoli, Tel. 01-211 79 47.



Goldkrone
Ihre Cigarre
5 Stück Fr. 6.–
Ein WEBSTAR-Produkt
besonders leicht!

Inserieren bringt Erfolg!

GESUCHT
in der Stadt
oder Agglomeration, Zürich

BAULAND
für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienersstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20 **mathis ag**

AMMANN Langenthal

Maschinen für den Strassenbau
und Strassenunterhalt

Verkaufsberatung – Kundendienst
Ersatzteillager – Schulung Ihres Personals

AMMANN 4900 Langenthal
☎ 063 29 61 61 ☎ 68 446

Widersprüche in der Verkehrspolitik

Die Einsicht wächst: Mit Rücksicht auf die Energieverknappung, den Umweltschutz, die weiter wachsende Transportnachfrage, die hohen Anlagekosten und die finanziellen Schwierigkeiten unserer Bahnunternehmungen ist der öffentliche Verkehr vermehrt zu unterstützen. Um diesen attraktiver zu gestalten, werden kürzere Reisezeiten angestrebt, häufige und regelmässige Verbindungen (Taktfahrpläne) eingeführt, der kombinierte Verkehr (Lastwagen- und Containerverlad von der Strasse auf die Schiene) gefördert usw. Zu beachten ist, dass diese Massnahmen einen wirtschaftlichen Betrieb erlauben. Wenn Transportunternehmungen im allgemeinen Interesse nicht kostendeckende Aufgaben zu erfüllen haben, sind ihnen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die öffentliche Hand abzugelten.

Eine Massnahme im erwähnten Sinne sind die verwirklichten und geplanten SBB-Anschlüsse an die Flughäfen Zürich Kloten und Genf Cointrin. Die hohen Investitionen sollen sich lohnen, bieten sie doch den zahlreichen Fluggästen eine bequeme und schnelle Verbindung an. Nun darf man aber der angestrebten Zielsetzung nicht durch andere Massnahmen entgegenwirken, und ganz sicher dürfen solche nicht mit Bundesmitteln unterstützt werden.

Nach diesem Grundsatz hat der Nationalrat in der Sommersession entschieden. Es lag eine bundesrätliche Botschaft zur Gewährung eines Bundesbeitrages von 8,5 Mio. Fr. an die Kosten von 82 Mio. Fr. für einen Teilausbau des Flughafens Kloten vor. Ei-

nen grossen Kostenanteil beansprucht ein Parkhaus für 2000 Autos. Die dafür vom Bundesrat vorgesehene zehnprozentige Beitragsleistung von rund 3 Mio. Fr. hat der Nationalrat gestrichen. Wenn der Bund oder die SBB Parkieranlagen unterstützen wollen oder sollen, dann bei Anschlussbahnhöfen in den entfernten Regionen des Flughafeneinzugsgebietes und nicht beim Flugplatz, zu dem eben ein leistungsfähiger, attraktiver Bahnanschluss eröffnet wurde. Die individuelle Autofahrt darf nicht durch Bundesmittel noch mehr gefördert werden, nachdem ihr eine ansprechende Alternative gegenübergestellt worden ist.

Wie in diesem Fall, gilt es solche Widersprüche beim weiteren Ausbau unseres Strassen- und Bahnnetzes zu erkennen und zu vermeiden. Am Rande ist in diesem Zusammenhang auch auf die häufig widersprüchlichen Forderungen an die SBB hinzuweisen. Einerseits werden alle Anstrengungen zum Abbau des Defizits und unternehmerisches Handeln verlangt, andererseits werden immer wieder politische Begehren gestellt, die diesen Bestrebungen zuwiderlaufen.

Ich denke da auch an das populäre Wehklagen gewisser Politiker wegen der angemessenen Tarifierhöhung, die allein durch die Teuerung mehr als begründet ist (Teuerungsausgleich der SBB an das Personal pro 1980 90 Mio. Fr., Mehreinnahmen durch die Tarifierhöhung lediglich 50 Mio. Fr.). Zudem sind dafür die SBB und der Bundesrat, nicht das Parlament zuständig.

Nationalrat Burkhard Vetsch,
Balgach/SG

Vor der Abstimmung über ein weiteres Sparpaket

Steiniger Weg zur Gesundung der Bundesfinanzen

Zu einem leidigen Dauertraktandum helvetischer Politik ist die Auseinandersetzung um die Sanierung des Bundeshaushaltes geworden. Nachdem der Souverän deutlich zu verstehen gab, dass er glaubhafte Sparanstrengungen sehen will, ehe er bereit ist, neue Steuern zu bewilligen, folgt sich Sparpaket um Sparpaket. Die beiden ersten wurden deutlich gutgeheissen; das dritte — die Sparmassnahmen 80 — gelangt am 30. November zur Abstimmung. Christian Beusch hat die Vorgesichte bis zur Schnürung dieses Pakets zusammengefasst. In der nächsten Ausgabe des «Freisinn» soll dessen Inhalt erläutert werden.

Seit 1971 schliesst die Rechnung des Bundes regelmässig mit einem Defizit ab, nachdem die Jahre zuvor jeweils ein Vorschlag ausgearbeitet werden konnte. Mit 1,8 Mia. Franken erreichte der Ausgabenüberschuss 1979 einen Rekord; für 1980 ist ein Defizit von 1,3 Mia. Franken budgetiert. Der Bundesrat sieht in diesem Rückgang des Defizits, wie er in der Botschaft zum Voranschlag 1980 feststellt, einen Erfolg der bisherigen Sparanstrengungen: Die budgetierten Ausgaben lägen um gut 200 Mio. Franken unter dem Finanzplan, obwohl bei dessen Erzielung mit einer geringeren Teuerung gerechnet wurde und wesentlich niedrigere Aufwendungen des Bundes für die Krankenversicherung, allerdings unter Annahme eines erheblich stärkeren Engagements der Kantone, und die Deckung des SBB-Defizits vorgesehen waren.

Doch können auch die beschönigenden Töne des Bundesrates nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch ein steiniger Weg zurückzulegen ist, bis der Bundeshaushalt auch nur einigermaßen wieder im Gleichgewicht ist. Um diesen Zustand zu erreichen, sind noch weitergehende Sparanstrengungen zu unternehmen. Allein eine Korrektur nur auf der Ausgabenseite ist kaum möglich; früher oder später sind dem Bund auch zusätzliche Einnahmen zu bewilligen, wenn er seine ihm von den Stimmberechtigten gestellten Aufgaben auch wahrnehmen will.

Die Entwicklung des Bundesfinanzhaushaltes seit 1960

Zur besseren Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation des Bundes drängt sich ein Blick in die Vergangenheit auf. Während sich der Bundeshaushalt in den ersten 15 Jahren nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges verhältnismässig ruhig entwickelte, setzte ab 1961 eine ausgeprägte Expansion ein. Die Einnahmen flossen weit reichlicher als die Ausgaben. Allerdings kehrte sich das Blatt relativ rasch. Während in den sechziger Jahren, abgesehen von einer Ausnahme, dank konjunkturbedingten hohen Einnahmen noch positive Rechnungsabschlüsse verzeichnet werden konnten, brachte das Jahr 1971 die seit langem angekündigte Tendenzwende. Obwohl Mehreinnahmen dem Bund erschlossen werden konnten, waren die Ausgabenüberschüsse unvermeidlich geworden.

Wie es zu den Defiziten kam

Von 1960 bis 1970 nahmen die Einnahmen des Bundes um insgesamt 140 Prozent, die Ausgaben dagegen um rund 200 Prozent zu. Dieses Wachstum ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass in der Euphorie der Hochkonjunkturjahre dem Bund immer neue und mit Kostenfolgen belastete Aufgaben übertragen wurden; insbesondere in den Bereichen des Ver-



kehrs, der sozialen Wohlfahrt sowie für Unterricht und Forschung.

Während 1960 noch 660 Mio. Franken für Subventionen vom Bund aufgewendet werden mussten, stieg dieser Betrag bis zum Jahre 1970 auf beinahe 2 Mia. Franken. Belasteten beispielsweise die SBB den Bundeshaushalt 1960 noch nicht, so beansprucht heute allein die Uebernahme des Betriebsdefizits 4,3 Prozent der gesamten Bundesausgaben. Mehr als vervierfacht haben sich auch die Leistungen des Bundes an dessen Sozialwerke zwischen 1960 und 1970.

Bereits Mitte der sechziger Jahre warnte der Bundesrat vor einer Ueberstrapazierung des Bundeshaushaltes und wies auf die rapide Verschlechterung der Finanzsituation des Bundes hin. Seine Mahnungen verhallten jedoch — in einem Moment konjunkturellen Höhenfluges — weitgehend unbeachtet. Noch und noch wurden dem Bund neue Aufgaben aufgebürdet, und der Transferbereich (Bundesbeiträge, Sozialwerke, Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, Nationalstrassenbau), für den der Bund 1960 noch 1,1 Mia. Franken aufwenden musste, schwoll auf über

10 Mia. Franken an. Seit Mitte der siebziger Jahre entfallen darauf knapp zwei Drittel der gesamten Bundesausgaben, gegenüber 43 Prozent im Jahre 1960. Im engeren bundeseigenen Bereich ist seit 1960 eine Ausgabenzunahme von 1,5 Mia. Franken auf über 6 Mia. Franken eingetreten.

Verschiedene Anläufe, um Mehreinnahmen zu erzielen

In mehreren Etappen wurde versucht, die heute geltende Bundesfinanzordnung den Zeitumständen anzupassen. Verschiedene modifizierte Wust- und Wehrsteuervorlagen fanden die Gnade von Volk und Ständen, zumeist allerdings erst im zweiten Anlauf. Der Versuch, durch eine Systemänderung von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer dem Bund nicht nur zusätzliche Einnahmen zu verschaffen, sondern auch zu einem zeitgemässeren Steuersystem zu verhelfen, scheiterte hingegen zweimal.

Am 12. Juni 1977 wurde eine erste Mehrwertsteuer-Vorlage abgelehnt, die dem Bund Mehreinnahmen von jährlich rund 2,6 Mia. Franken gebracht hätte. Aber auch ein zweiter Anlauf, am 20. Mai 1979, blieb — trotz reduzierten Steuersätzen — erfolglos.

Nach der Verwerfung der zwei Finanzvorlagen und der massiven Annahme (den 460 000 Nein standen 930 000 Ja gegenüber) eines Ausgabenbeschlusses, der sogenannten Sparbremse, die dann allerdings die erhoffte und erwartete Wirkung aus verschiedenen Gründen nicht erzielte, blieb weder der Landesregierung noch dem eidgenössischen Parlament eine andere Wahl: Neben departementsinternen Sparübungen, die teilweise zu wenig Beachtung fanden, kam es auch zu Kürzungen, Steichungen, Umwälzungen und Verlagerungen von Bundesbeiträgen, wobei — was zu registrieren ist — auch vor einigen «heiligen Kühen» nicht haltgemacht wurde.

Vom Sparpaket I...

Das Sparpaket I setzte sich formell aus einem Bundesgesetz und zwei Bundesbeschlüssen zusammen. Das «Bundesgesetz über Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes», Hauptstück des Sparpakets, umfasste die Aenderung von 35 Einzelerlassen. Zum einen ging es dabei bei zwei Dritteln um die Ueberführung von bereits seit 1975 in Kraft befindlichen sowie im Voranschlag 1977 beschlossenen Kürzungen ins ordentliche Dauerrecht, zum ändern um neue Massnahmen, die 1978 in Kraft traten. Die Bundesfinanzen wurden mit dem Sparpaket I im Jahre 1978 um 530 Mio. Franken und 1979 um 630 Mio. Franken entlastet.

Gegen das Bundesgesetz war von Gruppierungen der extremen Linken (POCH, PdA, PSA) erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Klar stimmte jedoch der Souverän am 4. Dezember 1977 dem Sparpaket I im Verhältnis 62 zu 38 Prozent zu. Am gleichen Abstimmungswochenende wurde zudem die sozialdemokratische «Reichtumssteuer» von Volk und Ständen abgelehnt.

... über das Sparpaket II...

Noch bevor der Souverän über das Sparpaket I entschieden hatte, legte der Bundesrat bereits ein weiteres vor. Die «ersten Ueberbrückungsmassnahmen zur Vermeidung untragbarer Defizite im Bundeshaushalt» wurden vom Bundesrat Ende August 1977 verabschiedet. Dieses Massnahmenpaket setzte sich aus fünf Vorlagen zusammen: Reduktion der Verbilligungsbeiträge an inländisches Brotgetreide; erhöhte Preiszuschläge auf importierten Speiseölen und Speisefetten; Reduktion der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen; Erhöhung der Stempelabgabe sowie Erhöhung der Tabaksteuer. Während die ersten drei Massnahmen Einsparungen auf der Ausgabenseite mit sich brachten, verschafften die beiden letzteren der Bundeskasse zusätzliche Einnahmen, die teilweise zur Finanzierung der anstehenden Bundesleistungen an die AHV verwendet wurden. Insgesamt hatte das Gesamtpaket eine Budgetverbesserung von 480 Mio. Franken zur Folge. Darüber hinaus nahm der Bundesrat noch in eigener Kompetenz Ausgabenkürzungen in der Höhe von 463 Mio. Franken vor.

Gegen die Reduktion der Brotverbilligung war sowohl von der SP der Schweiz als auch von den Gruppierungen der extremen Linken das Referendum ergriffen worden. Die Stimmberechtigten hiessen jedoch nach einem harten Abstimmungskampf am 28. Mai 1978 die beantragte Gesetzesänderung gut und bekundeten damit erneut ihren Willen zur Sparsamkeit und für gesunde Bundesfinanzen.

... zu den Sparmassnahmen 80

Doch allein auch mit diesen beiden Sparpaketen konnte der Bundeshaushalt nicht ins Gleichgewicht gebracht werden. Ende Januar dieses Jahres verabschiedete der Bundesrat weitere «Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes», die sogenannten Sparmassnahmen 80. Diese sollen den Bundeshaushalt 1981 um 650 Mio. Franken und 1982 sowie 1983 um rund 800 Mio. Franken entlasten.

der Ausgabenteil zugunsten der Kantone.

Hier wurde gejammert über die schlechte Finanzlage der Kantone. Wenn Sie jedoch die Haushalte der Kantone und Gemeinden zusammenfassen, dann haben diese seit 1978 gesamthaft keine Defizite mehr, sondern Ueberschüsse. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben — im Gegensatz zum Bund — ihre Steuern in den letzten Jahren abbauen können. Ich bin deshalb der Meinung, eine gewisse Verschiebung der Gewichte zulasten der Kantone und Gemeinden sei notwendig, ich bin deshalb auch gegen die zeitliche Beschränkung des Wegfalls der Kantonsanteile.

Das Zweite: eine politische Ueberlegung. Dieses Finanzpaket gibt reichlich Anlass zu Kritik. Sie können jeden dieser Punkte vom Standpunkt der Finanzwissenschaft aus „hochnehmen“. Beispielsweise sind 10 Prozent Subventionsabbau grobschlächtig. Es wird nicht differenziert, ob eine Subvention nur wünschbar ist oder ob sie wirklich nötig ist, ob sie konjunkturpolitisch und sozial angebracht ist oder nicht. Die Kritik, die hier geübt worden ist an all diesen Punkten, war im einzelnen durchaus berechtigt. Aber es geht jetzt nicht um Einzelheiten, sondern es geht um das Ganze! Jeder von uns hat fünf Seelen in der Brust: die des Bundes, die

des Kantons, die der Gemeinde, die seines Interessengebietes und fünfens noch seine eigene. Aber hier müssen wir nun die Kröte als Ganzes schlucken.

Und das Dritte: Verschiedene Voten lassen sich zusammensetzen, ungefähr nach der Methode des Briefkastenonkels von Radio Eriwan: „Im Prinzip ja, aber...“. Man sagte an dieser Stelle Ja zum Sparpaket, aber mit Einschränkungen: hier nicht und dort nicht, diese Subvention nicht und jene nicht... oder „weitgehend einverstanden“. Wir sind hier als Nationalräte verantwortlich für die Bundesfinanzen. Und das ist doch die Hauptaufgabe, diese Finanzen nun endlich zu sanieren! Denn diese Suppe, die wir hier auslöpfeln müssen, die haben wir uns letztlich selbst eingebrockt. Es ist etwas bequem, wenn man sagt, wir müssten es nur deshalb tun, weil das Volk Nein zu Steuervorlagen gesagt habe. Vorher haben wir nämlich die Ausgaben beschlossen...

Ich bitte Sie also nun, sich primär als Nationalräte und Verantwortliche für die Bundesfinanzen zu sehen und diesem Finanzpaket als Ganzem und im Interesse des Ganzen zuzustimmen. Damit erhöhen Sie auch die Glaubwürdigkeit, die wir nötig haben für die weiteren Schritte, die wir zur Sanierung der Bundesfinanzen unternehmen müssen.»



Drei Gründe für die Sparmassnahmen 80

Weshalb die Sparmassnahmen 80 Zustimmung verdienen, beche freisinnige Volksvertreter Dr. Felix Auer in der Debatte über dieses Geschäft wie folgt: «Es gibt drei Gründe für dieses Sparpaket. Der erste ist ein finanzpolitischer, den man nicht genug wiederholen kann: Der Anteil des Transferbereichs an den Gesamtausgaben des Bundes hat sich in den letzten Jahren von weniger als der Hälfte auf zwei Drittel erhöht. Wir können im Eigenbedarf — verschiedene Redner haben das erwähnt — kaum mehr etwas einsparen. Es verbleibt also nur der Transferbereich, hier in erster Linie

Die FDP der Schweiz zu aktuellen Fragen

Wirtschaftslage, finanzpolitische Absichten des Bundesrates, Jugendunruhen

In den letzten Wochen nahm die FDP der Schweiz zu verschiedenen aktuellen Fragen Stellung. Da leider die Communiqués der Partei zum Teil nur verkürzt wiedergegeben wurden, werden sie nachstehend in ihrem vollen Wortlaut publiziert.

Landwirtschaftliche Begehren werden überprüft

Bundesrat Honegger zur Wirtschaftslage vor dem Delegiertenrat

Eine einlässliche Überprüfung der in den nächsten Wochen zu erwartenden bäuerlichen Forderungen kündigte Bundesrat Dr. Fritz Honegger an. In jenen Fällen, bei denen auf Grund des Witterungsverlaufs ausgewiesenermassen Mindererträge eintreten oder zu erwarten sind, werde der Bundesrat zweifellos den bäuerlichen Begehren so weit als möglich entgegenkommen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes äusserte sich in Yverdon vor dem Delegiertenrat zur Wirtschaftslage und nahm dabei insbesondere auch zur Situation in der Landwirtschaft Stellung.

Die Auswirkungen der Schlechtwetterperiode sind noch nicht in allen Konsequenzen überblickbar. Andererseits konnte vorweg in den Talbetrieben der Rückstand weitgehend wettgemacht werden. Probleme ergeben sich vor allem für die Berg-

landwirtschaft. Die Landesregierung hat deshalb mit der Erleichterung der Einfuhr von Futtermitteln sowie der Förderung des Absatzes von Schlachtvieh diesem Umstand Rechnung getragen.

Bundesrat Honegger bezeichnete die teilweise unruhige Stimmung in der Landwirtschaft als unberechtigt, da die Landesregierung sofort die nötigen Schritte zur Milderung der Lage eingeleitet und ein beachtliches Massnahmenpaket vorgelegt habe. Der Bundesrat habe dabei auch die angespannte Lage der Bundesfinanzen zu berücksichtigen. Die Landwirtschaft könne ein angemessenes Einkommen nur erarbeiten, wenn nicht andauernd Uebererschussituationen die Erzielung kostendeckender Preise verhindern.

Im übrigen bezeichnete Bundesrat Honegger die wirtschaftliche Situation als gut. Dagegen wertet er die Aussichten für 1981 als ungewiss; die Gefahr eines massiven Einbruchs bestehe jedoch nicht, eine leichte Wachstumsabschwächung sei jedoch kaum zu vermeiden. Mit einer pragmatischen Wirtschaftspolitik sollte es jedoch gelingen, auch die Zukunft weitge-

hend ohne Schaden zu überstehen. Der bundesrätliche Sprecher unterstrich dabei die Bedeutung des sozialen Friedens in unserem Lande. Die Kompromissbereitschaft sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer müsse wie der Wille zur Zusammenarbeit grösser werden. Die Erfolge bei der Inflationsbekämpfung sowie auf dem Arbeitsmarkt sind für Bundesrat Honegger keine Zufallsergebnisse, sondern Ausdruck der Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln.

Skepsis gegenüber bundesrätlichen Mehreinnahmenplänen

Finanzpolitische Aussprache im Delegiertenrat

Zustimmung zu den Sparmassnahmen 80, die am 30. November zur Abstimmung gelangen, beharrliche Weiterführung der Politik der Ausgabenstabilisierung sowie mittelfristig die Erzielung des Rechnungsausgleichs — das sind die finanzpolitischen Prioritäten, wie sie sich in einer einlässlichen Aussprache im Delegiertenrat herauskristallisierten. Ein zeitliches Schwergewicht ist auf die Verlängerung der geltenden Bundesfinanzordnung zu legen. Um diese Hauptvorlage nicht unnötig zu gefährden, ist nach Ansicht des Delegiertenrates vorerst auf zusätzliche Steuererhöhungen zu verzichten. Einzig der Minderertrag zum Ausgleich der kalten Progression wäre durch eine massvolle Anhebung der Wust-Sätze zu kompensieren. — Der Bundesrat schlägt in seinen unlängst vorgelegten finanzpolitischen Vorlagen nicht nur weitere Sondersteuern vor, sondern will auch die Warenumsatzsteuer massiv erhöhen.

Der Delegiertenrat ist sich bewusst, dass zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Mittel nötig sind. Er wendet

Hängige Vernehmlassungen

- 30. September: — Verlängerung der Finanzordnung — Qualitätskontrolle in der Uhrenindustrie (Verlängerung und Aenderung des Bundesbeschlusses)
31. Oktober: — Landesversorgungsgesetz — Abstimmungsverfahren bei Initiative und Gegenvorschlag — Konzessionsgesuch Satellitenfernsehen
30. November: — Revision der Lex Furgler — Ferieninitiative — Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG)
28. Februar: — Neue Alpentransitlinie (Splügen oder Gotthard)

sich jedoch gegen ein überstürztes Vorgehen, das im Widerspruch zur weitverbreiteten Steuermüdigkeit steht. Das für eine Annahme der neuen Bundesfinanzordnung nötige Abstimmungsklima wird nicht mit neuen Steuervorlagen und eine zu starke Erhöhung der Wust erzielt, die nur den Steuerwiderstand schüren. Deshalb lehnt der Delegiertenrat Sondersteuern ab. Insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie ist eine allfällige Einführung neuer Steuern im Zusammenhang mit den angekündigten Gesamtkonzeptionen zu beurteilen.

Der Delegiertenrat liess sich vor der Aussprache durch Fürsprecher Dieter Metzger, Vizedirektor Eidgenössische Steuerverwaltung, über das Konzept der Landesregierung orientieren, das von Ständerat Dr. Hans Letsch (AG) einer kritischen Würdigung unterzogen wurde.

Aufforderung zur Abklärung der Hintergründe

Stellungnahme zu den Jugendunruhen

Mit den von einzelnen wenigen Jugendlichen in verschiedenen Städten provozierten Unruhen ist ein offenbar latent vorhandenes Malaise zum Ausdruck gekommen. Dies ergab eine Aussprache in der Geschäftsleitung der Partei. Die für den Protest und die Demonstrationen angegebenen Gründe haben allerdings stets gewechselt. In der unterschiedlichen Motivation liess sich eine tragende Idee nicht erkennen, wohl aber eine teilweise zerstörerische und anarchische Grundhaltung. Gegen diese wendet sich die Geschäftsleitung mit aller Deutlichkeit und erwartet, dass die Behörden keine Rückfälle ins Faustrecht dulden. Sie sind aufgerufen, alles daranzusetzen, unsere Rechtsordnung aufrechtzuerhalten.

Unser Staatswesen kann nur dann bestehen, wenn die Prinzipien einer demokratischen Ordnung respektiert werden. Es will das friedliche Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen in Freiheit ermöglichen. Die Begehren der Jugendlichen dürfen jedoch nach Ansicht der FDP nicht einfach überhört werden, auch wenn sie mit Mitteln vorgetragen wurden, die die FDP ablehnt. Allerdings wird das Verständnis für deren Anliegen bei den übrigen Mitbürgern nicht gefördert, wenn zu kriminellen Gewaltaktionen geschritten wird. Unsere Rechtsordnung kennt verschiedene Möglichkeiten, um nach demokratischen Grundsätzen Begehren zu prüfen und ihnen gegebenenfalls zu entsprechen.

Der FDP geht es nicht darum, die Jugend pauschal für die Ereignisse der jüng-

Terminkalender

Table with 2 columns: Month and Event. September: 22.-10.10. Session eidgenössische Räte; 22. Fraktionsvorstand; 23. Fraktionssitzung; 24. Geschäftsleitung/Fraktionsvorstand/Arbeitsgruppe Medienpolitik; 29. Geschäftsleitung; 30. Fraktionsvorstand/Fraktionssitzung. Oktober: 21. Presseverband, Mitgliederversammlung; 24. Geschäftsleitung/Delegiertenrat a.o.; 25. Delegiertenversammlung. November: 7. Sekretärenkonferenz. Dezember: 1.-19. Session eidgenössische Räte; 8. Geschäftsleitung; 18. Delegiertenrat.

sten Vergangenheit verantwortlich zu machen. Die Partei ist sich bewusst, dass dauernd Generationenprobleme bestehen, die Ursache eines Malaises sein können. Die vorzeitige Lösung der Familienbindung wie auch die oft gestörten Familienverhältnisse sind heute zusammen mit dem Abbau fester gesellschaftlicher Strukturen und Autoritäten nicht ohne Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Jugend. Zweifellos sind auch auf Seiten der älteren, etablierten Generation, gegen die sich der Protest offensichtlich primär wendet, Fehler gemacht worden, und es sind Entwicklungen nicht frühzeitig genug erkannt worden. Die FDP fordert deshalb die zuständigen Instanzen — und dabei insbesondere auch die auf freisinnigen Vorschlag hin gegründete eidgenössische Jugendkommission — auf, die Hintergründe der Unruhen einlässlich abzuklären. Nur so können die nötigen Schritte eingeleitet werden, um das Verständnis der Jugend gegenüber dem Staat und seinen Institutionen sowie auch jenes der übrigen Mitbürger gegenüber den Anliegen und Problemen der Jugendlichen zu wecken.

Leserbriefe

Herausgeforderte Basler

Stellungnahme zum Artikel von Ständerat Dr. Peter Hefti in der April-Ausgabe des «Freisinn»: «Widersprüchliche energiepolitische Haltung einzelner Kantone/Ja zu den Vorteilen — Nein danke zu den Nachteilen».

Im obenerwähnten Artikel wird eingangs festgestellt, dass es in der Schweiz Kantone mit grossen Elektrizitätsüberschüssen gibt und andere wieder mit Defiziten. Es sei deshalb widersinnig, wenn sich Kantone mit Elektrizitätsdefizit gegen die Kernenergie sträubten, wie beispielsweise die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland, obwohl dort die Existenz blühender Industrien und die Versorgung der Bevölkerung in starkem Masse vom Strom abhängen, der von auswärts kommt. Widersprüchlich und sogar nicht ganz freundengetreu seien auch die jetzt erlassenen Gesetze, welche von den Kantonsregierungen die Abwehr von Kernkraftwerken in umliegenden Kantonen verlange und damit diesen umliegenden Kantonen zumute, sich «in ihrem wichtigsten Aktivum» geschmälert zu sehen, nämlich ihrer Standortvorteile zur Erzeugung und dem Verkauf elektrischer Energie.

Verschwendung als Hauptübel

Diese «terrible simplification» wird wohl der Lage und den Ueberlegungen der beiden Basel nicht gerecht und noch weniger der Untertitel «Ja zu den Vorteilen — Nein danke zu den Nachteilen!» Wenn Volk, Parlament und Regierung mit überzeugender Mehrheit die beiden Gesetze (nicht nur das Energiespargesetz) angenommen haben, so verdienen die Ueberlegungen zu dieser Haltung bestimmt eine Erläuterung und in keinem Falle den kritischen Fehlschluss, solche Kantone «sperrten sich gegen jede vernünftige schweizerische Energiebeschaffungspolitik».

Das Energieleitbild beider Basel, welches die Grundlage zur Ausarbeitung des Energiegesetzes bildete, zeigte mit unwiderlegbarer Deutlichkeit, dass unsere grössten «Energiereserven» im erschreckenden Grad der Verschwendung liegen, und dies führte dann im wesentlichen zum Inhalt des Energiespargesetzes. Das Gesetz selbst regelt vor allem die dringend notwendigen Sparmassnahmen auf dem Gebiete der Wärmeerzeugung und entspricht im grossen ganzen dem zwischen dem Bund publizierten Gesetzesmodell für die Kantone, so dass hier bestimmt nicht ein Gegensatz zur gesamtschweizerischen Energiepolitik entstanden ist.

Genügend Gründe

Das Gesetz betreffend das Verbot der Errichtung von Atomkraftwerken auf den Gebieten beider Basel dagegen muss gesehen werden als eine Massnahme, die notwendig wurde durch die ausserordentlich dichte Besiedelung dieser Region. Abgesehen von Basel-Stadt weist der Kanton Basel-Landschaft eine Bevölkerungsdichte von 511 Einwohnern pro km² auf und liegt damit an der Spitze sämtlicher Schweizer Kantone, wenn man von den Stadtkantonen absieht bzw. beim Kanton Zürich die Stadtbevölkerung in Abzug bringt. Im Gegenteil zu der Annahme von Ständerat Hefti waren die Parlamente und Regierungen und offenbar auch die Bevölkerung bereit, wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen und nach Ersatzenergiequellen zu suchen, welche möglicherweise teureren Strom erzeugen werden als zurzeit die A-Werke. Auf verschiedenen Ebenen wurde sofort mit Abklärung der gegenwärtig zur Verfügung stehenden Möglichkeiten begonnen, und ich bin über diese Volksentscheide sehr glücklich aus folgenden Ueberlegungen:

1. Es ist zur Genüge bekannt, dass auf Grund der beschränkten Reserven und Vorkommen an spaltbarem Material die Kernenergie im Falle einer weiteren Verschwendung im bisherigen Stil und mit einer sehr unvollkommenen Technologie innerhalb einer Generation nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

2. Es ist ebenfalls bekannt, dass ein Atomkraftwerk der heutigen Generation kaum mehr als 25 Jahre Lebensdauer hat, und es ist wohl nicht von ungefähr passiert, dass der schwedische Reichstag (Parlament) für Schweden das Ende der Atomenergienutzung für das Jahr 2010 vorgesehen hat.

3. Das Ausbringen an Endenergie mittels der heutigen Technologie ist dermassen gering und schafft ausserdem grosse Entsorgungsprobleme, dass füglich von einer verantwortungslosen Verschwendung gesprochen werden muss, wenn auf der ganzen Welt, vor allem in den industrialisierten Ländern, während einer relativ kurzen Zeit alle Vorräte an spaltbarem Material aufgebraucht werden, statt sparsam damit umzugehen und abzuwarten, bis die Technologie so weit entwickelt sein wird, dass das Ausbringen von Endener-

gie aus spaltbarem Material ein Vielfaches der heutigen Quote erreichen wird. Dies wird bestimmt einmal kommen, aber möglicherweise werden wir bis dann vor lauter Jetzt-Verdienen-Wollen und weiterem Wirtschaftswachstum den grössten Teil der Vorräte aufgebraucht haben. Unsere Nachkommen werden uns hierfür gewiss kein Denkmal setzen.

Trotz dem absolut vernünftigen Bemühen beider Basel bin ich nicht sehr zuversichtlich, und es werden noch gewaltige Anstrengungen und Einsicht und Bereitschaft der gesamten Konsumentenschaft notwendig sein, wenn wir verhindern wollen, dass während der Uebergangszeit bis zum Ende der Kernenergieproduktion und dem zwangsläufigen Finden einer langfristigen Energieversorgung nicht noch eine ganze Anzahl von A-Werken in der Schweiz erstellt werden müssen. Die Rechnung der A-Werk-Lobby scheint aufzugehen, wenn man erfährt, dass der Elektrizitätsverbrauch im letzten Jahr um 4,5% zugenommen hat, gegenüber ganz geringfügigen Einsparungen auf dem Erdölgebiet. Auch werden ständig neue Verbrauchsmöglichkeiten für Elektrizität geschaffen, die dem einzelnen Konsumenten kaum zum Bewusstsein kommen lassen, dass Elektrizität nicht unbeschränkt verfügbar ist und sparsam gebraucht werden sollte. Manchmal frage ich mich, ob wir Schweizer wirklich erst dann mit elektrischem Strom und anderen Gütern wieder sparsam umgehen können, wenn wir durch eine allgemeine Notlage dazu gezwungen werden. Ist es wirklich notwendig, Fernsehprogramme nun auch bis nach Mitternacht auszudehnen, einmal ganz abgesehen von der fragwürdigen Qualität der Sendungen? Die Antwort höre ich schon: Die Deutschen senden noch länger, also muss unser Angebot aufrechterhalten werden!

Sparsamkeit — eine Tugend und nicht eine Dummheit

Noch ein Wort zur Verminderung der Abhängigkeit vom Erdöl: 1979 wurden in der Schweiz von 12,874 Mio. Tonnen Erdölprodukten rund die Hälfte (49,7%) in Heizöl extraleicht abgesetzt. Dies bedeutet, dass für die Erzeugung von Wärme und Industriedampf rund 3,5 Mia. Fr. ausgegeben wurden. Was Wunder, dass auch die Elektroindustrie sich um diesen Markt bewirbt und sich darüber freut, wenn Konsumenten auf elektrische Heizung umsteigen in der Meinung, die Abhängigkeit von importierten Energieträgern zu verringern. Dem ist aber nicht so, denn auch spaltbares Material wächst nicht in der Schweiz. Im übrigen ist es eine altbekannte Tatsache, dass das Sparen von Erdölprodukten mit dem Sparen von Benzin beginnt, denn für jede Tonne Benzin, die wir verbrauchen, müssen durchschnittlich ca. 7 Tonnen Rohöl raffiniert werden, von denen dann als Nebenprodukte automatisch ca. 700 kg Heizöl leicht und extraleicht, 1680 kg Schweröl usw. anfallen, die dann eben irgendwie verbraucht werden müssen. In Kenntnis dieser Tatsachen und der immer noch unvernünftigen Verschwendung von Benzin sowie auch als logische Folge zum Energiespargesetz habe ich im Baslerbieter Landrat motioniert für eine Standesinitiative zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen als Energiesparmassnahme. Hoffentlich wird dieser Vorstoss von allen denjenigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verstanden, welche sich noch an die Zeiten erinnern, in welchen Sparsamkeit eine Tugend und nicht eine Dummheit war.

Rolf Eberenz-Lienhard, Landrat, Reinach BL

Personen

Kein Hehl aus seinen politischen Ambitionen macht der neue Präsident der auf Initiative von alt Nationalrat Dr. Theodor Gut eingesetzten Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen, Guy-Olivier Segond. Der freisinnige 35jährige Genfer Stadtrat (Exekutive) will dereinst Bundesrat werden. Zumindest äusserte er sich in einem Interview in diesem Sinne.

Nicht zu kurz an der Leine halten will Nationalrat Daniel Müller Bundesrat und Verwaltung. Diese Meinung ist der Solothurner Freisinnige in einem ausgedehnten Interview über die Kontrollfunktion des Parlamentes kund. Als ehemaliger Präsident sowohl der Geschäftsprüfungskommission wie aber auch der Militärkommission kann er sich auf einen reichen Erfahrungsschatz berufen und weiss deshalb, wie lange die Leine sein darf.

Neue Präsidentin des WWF Schweiz wurde Anne-Marie Petitpierre. Die Gattin des freisinnigen Genfer Volksvertreters Gilles Petitpierre, der sich ebenfalls in Umweltschutzfragen engagiert, gehört der freisinnigen Fraktion des Genfer Kantonsparlamentes an. Steht die Machtübernahme durch die «Grünen» bei der FDP bevor?

Mit einem Familienfest in den stillgelegten Goldminen von Gondo auf der Südseite des Simplonpasses feierte die FDP Oberwallis ihr erstes Geburtsstagsfest. Der jüngste Spross der freisinnigen Grossfamilie entwickelt sich erfreulich. Wie fündig die FDPO in Gondo wurde, wird sich bei den bevorstehenden Gemeindevahlen zeigen...

Dokumentation zu einem gewichtigen Geschäft dieser Legislaturperiode

Eines der wichtigsten Geschäfte der laufenden Legislaturperiode ist zweifellos der Versuch einer Aufgabeneuverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen. Eine Forderung, die schon längst erhoben wurde. Nichts könnte die Notwendigkeit einer Korrektur deutlicher machen als die Tatsache, dass es allein Jahre dauerte, um überhaupt das bestehende Beziehungsgeflecht zwischen den Kantonen und dem Bund einmal aufzuzeichnen.

Als Hauptziel der Neuverteilung der Aufgaben muss die Erhaltung und Stärkung der föderativen Ordnung bezeichnet werden. Der finanzpolitische Aspekt — also die Entlastung der Bundeskasse zugunsten der kantonalen Haushalte — hat dabei in den Hintergrund zu treten. Die Neuverteilung wird so zu einem Prüfstein für die Renaissance des Föderalismus.

Die FDP, die sich seit Jahren engagiert mit der Frage der Neuverteilung der Aufgaben auseinandersetzt, hat Nummer 1/80 ihrer Vierteljahresschrift «Politische Rundschau» ganz diesem Thema gewidmet. Diese enthält Referate und Aufsätze von Bundespräsident Georges André Chevallaz, alt Regierungsrat Albert Mosdorf, früherem Präsidenten der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz, National- und Regierungsrat Raymond Junod sowie dem Generalsekretär der Partei, Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger. Ergänzt wird die «Politische Rundschau» durch die Stellungnahme der FDP im Vernehmlassungsverfahren zu den «Ersten Vorschlägen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen». — Die «Politische Rundschau» kann beim Generalsekretariat der FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. (031) 22 34 38, bezogen werden (Fr. 5.—).